BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Landtag 18. Wahlperiode Drucksache 18/ 27.08.2013

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Sozialer Wohnungsbau im Land Bremen

Im August 2012 hat der Bremer Senat sein Wohnraumförderungsprogramm 2012/2013 vorgelegt. Unter der Überschrift "Gutes Wohnen stärkt den Zusammenhalt" sollten damit die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau verbessert und die Bedürfnisse von Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen besonders berücksichtigt werden. Von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Asylbewerber sowie zugewanderte Großfamilien sollten durch das vorgelegte Programm besonders unterstützt werden.

Der Senat hat sich das Ziel gesetzt jährlich 1400 Wohnungen im Land Bremen fertig zu stellen. Darüber hinaus hat sich der der Senat im Wohnraumförderungsprogramm 2012/2013 darauf festgelegt 700 soziale Wohneinheiten zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wurden den Bauträgern bestimmte Auflagen gemacht, die bei Neubau- und Sanierungsprojekten zu berücksichtigen sind. Am 01. Juli 2013 hat der Senat erklärt, dass sich 222 sozial gebundene Wohnungen in Planung befinden. Ob bei Beibehaltung der bisherigen Rahmenbedingungen für die Bauträger die Zielzahl von 700 sozialen Wohnungen eingehalten werden kann, ist fraglich. Für Menschen mit geringem Einkommen bedeutet diese Entwicklung, dass ihnen trotz der Zusagen des Senats auch in Zukunft kein ausreichend preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung stehen wird.

Wir fragen den Senat:

- 1. Für welche Neubau- bzw. Sanierungsprojekte (über 20 Wohneinheiten) wurden 2012 und 2013 in Bremen und Bremerhaven Baugenehmigungen erteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Neubau- bzw. Modernisierungsvorhaben, Auflistung der Bauträger sowie Bauvorhaben mit Angabe der Stadtgemeinden und mit der jeweiligen Förderungsquote)?
- 2. Welche Summen hat Bremen in den vergangenen fünf Jahren vom Bund für den Bau von Sozialwohnungen erhalten?
 - a. Wie viel wurde davon zur Tilgung von Schulden verwendet?
 - b. Wie viele sozial gebundene Wohnungen wurden davon jährlich gefördert?
- 3. Welche Größe werden die 222 bereits genehmigten und geförderten Wohnungen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Bauvorhaben und

- Wohnungsgrößen gemäß den örtlichen Größenvorgaben bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung)?
- 4. Gibt es bei der geplanten regionalen Verteilung der geförderten Wohnungen (140 Bremerhaven, 140 Bremen-Nord und 420 Bremen-Stadt) bisher Abweichungen und wie erklärt der Senat diese?
- 5. Gibt es bei einzelnen Bauvorhaben Abweichungen von der im Förderprogramm festgelegten Prozentregelung und wenn ja, warum?
- 6. Welche zusätzlichen Anreize für Bauträger plant der Senat ggf. um das selbstgesteckte Ziel von 700 neuen Sozialwohnungen verteilt auf alle Stadtteile zu erreichen?
- 7. Wie viele kommunale Grundstücke wurden seit dem festgelegten Stichtag (14.3.2013) bisher zum Verkauf ausgeschrieben, wie viele verkauft und für wie viele ist eine Wohnbebauung (über 20 Wohneinheiten) beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Angabe wie viele Wohnungen/Sozialwohnungen dort jeweils geplant sind und der jeweiligen Förderquoten)?
- 8. Bei wie vielen und welchen Grundstücken wurde seit dem festgelegten Stichtag (14.03.2013) neues Baurecht geschaffen, welche Grundstücke wurden verkauft und für welche ist eine Wohnbebauung (über 20 Wohneinheiten) beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Angabe wie viele Wohnungen/Sozialwohnungen dort jeweils geplant sind und der jeweiligen Förderquoten)?
- 9. Gibt es bei einzelnen Bauvorhaben auf ehemaligen kommunalen Grundstücken oder auf Grundstücken, bei denen neues Baurecht geschaffen wurde, Abweichungen von der im Förderprogramm festgelegten 25 Prozent Regelung und wenn ja, warum?
- 10. In welcher Höhe wurden im Jahr 2012 und 2013 jeweils Mittel aus dem Wohnraumförderungsprogramm des Landes abgerufen, welche Summe steht noch zur Verfügung und wie erklärt der Senat eventuelle Abweichungen von der Planung?
- 11. Wie viele Asylbewerber warten in Bremen und Bremerhaven derzeit auf die Unterbringung in einer eigenen Wohnung und mit welchem Bedarf rechnet der Senat bis zum Jahr 2015 (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsgrößen und Stadtgemeinden)?
- 12. Wie viele Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen warten derzeit in Bremen und Bremerhaven auf die Unterbringung in einer eigenen Wohnung, welchen zusätzlichen Bedarf an Wohnungen würde die Auflösung des Jakobushauses bzw. des Frauenzimmers nach sich ziehen und mit welchen Entwicklungen in diesem Bereich rechnet der Senat bis 2015?

- 13. Wie viele Menschen mit Behinderungen sollen durch die geplante Reduzierung von stationären Wohnheimen in den nächsten Jahren in Wohnungen umziehen und mit welchem, dadurch zusätzlich entstehenden Bedarf an Wohnungen rechnet der Senat?
- 14. Wie viele rollstuhlgerechte Wohnungen (gemäß DIN 18040-2) werden im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms entstehen, ab wann und wo stehen diese zur Verfügung und wie stellt der Senat sicher, dass diese Wohnungen dann auch tatsächlich von der Zielgruppe angemietet werden können?
- 15. Wie stellt der Senat sicher, dass neben den oben genannten Zielgruppen auch für Rentner, Studenten oder alleinerziehende Mütter und Väter ausreichend sozial geförderter Wohnraum zur Verfügung steht und wie werden diese Menschen über die günstigen Wohnungen und die Möglichkeiten der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines (B-Scheines) informiert?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU